Der erste Gemeindepräsident

Was die von Napoleon diktierte Mediationsakte in Bewegung brachte

Napoleon Bonaparte bewirkte im Verlaufe seiner politischen Karriere manche Umwälzung mit direkten Folgen in unserer nächsten Umgebung. Der 1802 zum Konsul auf Lebenszeit gewählte Korse war etwas über 33-jährig, als er der Schweiz am 19. Februar 1803 die Mediationsakte diktierte. Mit diesem Schachzug sicherte sich der militärisch-politische Tausendsassa Ruhe und Ordnung in der heillos zerstrittenen Schweiz. Als helvetischer Einheitsstaat war das Land schlicht unregierbar gewesen. Napoleons Machtwort mag seiner Einsicht in schweizerische Eigenart zugeschrieben werden – letztlich ermöglichte es ihm vor allem eines: den Abzug französischer Truppen auf andere Kriegsschauplätze. Atempause für die Schweiz.

Weiach baut sein Gemeindearchiv wieder auf

Die war auch dringend nötig. Denn nach vier Jahren Helvetik war nicht nur unsere Gemeinde völlig überschuldet. Die ständigen militärischen Einquartierungen verschlangen enorme Mittel. Den Kriegswirren hat es Weyach überdies zu «verdanken», dass im Jahre 1799 nicht nur das Schul- und das Spritzenhaus, sondern auch das Gemeindehaus in Schutt und Asche sanken.

Bei dieser «Gelegenheit» dürften sämtliche Urkunden verbrannt sein, die unser Gemeinwesen von altem her besessen hatte. Wenn man sich die aus vorrevolutionärer Zeit stammenden Bestände anderer Gemeindearchive anschaut, kann man erahnen, was damals an ortsgeschichtlich unschätzbar wertvollen Dokumenten unwiederbringlich vernichtet wurde.

Vom Agenten zum Präsidenten

Während der Helvetik wurde Weyach von einem sogenannten Agenten direktverwaltet. Aus dieser Zeit findet sich im Archiv der heutigen politischen Gemeinde Weiach rein gar nichts, was bei den ständig wechselnden Machtverhältnissen, mehreren Staatsstreichen und der zeitweiligen Besetzung durch die österreichisch-russische Koalition auch kein Wunder ist.

Die ersten schriftlichen Zeugnisse im Gemeindearchiv datieren auf das Jahr 1803, stammen also aus der Zeit der Mediation. Damals wurden Teile des alten Regierungssystems wieder eingeführt. Neu war aber unter anderem das Amt des Gemeindepräsidenten:

«In einer Wahlversammlung vom 19. Brachmonat 1803, [Juni] welche gemäss «Publication des Gesetzes des Kleinen Raths» vom 3. bzw. 8. des laufenden Monats einberufen wurde, wurde dem Statthalter als Gemeindepräsident und zugleich Friedensrichter vorgeschlagen und dann auch gewählt: Gerichtspräsident Joh. Jacob Bersinger.» (Zollinger, 1972)

Dieser J.J. Bersinger war eine bekannte Autoritätsperson. Er hatte schon unter dem Ancien Régime Zürichs das Amt des Untervogts bekleidet. In der Helvetik wurde er 1799 Richter am Distriktgericht in Bülach. Vom 18. Februar 1800 bis Oktober 1802 war er dessen Präsident. In dieser Funktion behandelte er auch die Scheidungsklage seines Mitbürgers Johann Meyerhoffer, dessen Ehefrau «unbekannten Aufenthalts» war. [s. Weiacher Geschichte(n) Nr. 11]

Fürstbistum Konstanz verliert niedere Gerichtsherrschaft über Weyach

Ein weiteres Ergebnis napoleonischer Politik kristallisierte sich in Deutschland heraus. Nach dem Frieden von Lunéville (9. Februar 1801) setzte der deutsche Reichstag unter dem Einfluss Napoleons eine «Deputation» (Ausschuss) ein. An ihrer letzten Sitzung vom 25. Februar 1803 erliess sie den sogenannten Reichsdeputationshauptschluss, der eine tiefgreifende territoriale Umgestaltung des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation mit sich brachte. Die weltlichen Fürsten sollten für die auf dem linken Rheinufer an Frankreich verlorenen Gebiete entschädigt werden. Kirchliche Fürstentümer und Reichsabteien wurden säkularisiert, d.h. aufgehoben und de facto enteignet, unter ihnen auch das Fürstbistum Konstanz.

Schon am 19. Mai 1802 hatte der Markgraf Karl Friedrich von Baden die fürstlich-konstanzisch-hochstiftlichen Lande übernommen. Damit verschwand nach etwas über 500 Jahren jenes geistliche Machtzentrum, das seit 1295 die niedere Gerichtsbarkeit über Weyach ausgeübt hatte. Rechtsnachfolger wurde Zürich, das damit endlich sein Ziel erreicht hatte: die vollständige Herrschaft über Weyach.

Auch der frühere Herrschaftsbereich der Grafen von Sulz, später derer von Schwarzenberg, also die Landgrafschaft Klettgau (und mit ihr Stetten und Bergöschingen) wurde dem Markgrafen von Baden zugesprochen.

Kaiserstuhl auf ummauerten Stadtbezirk reduziert

Für die Stadt Kaiserstuhl waren die Auswirkungen schlimmer als für Weyach. Die fürstbischöflichen Dörfer Hohentengen, Herdern und Lienheim fielen an das spätere Grossherzogtum Baden. Auch Kaiserstuhl musste einen grossen Teil seines Territoriums abtreten, nämlich alle rechtsrheinischen Besitzungen. Privatrechtlich gingen die Kaiserstuhler ihrer Weinberge allerdings nicht verlustig. Noch 1855 notierte Hohentengen auf eine Anfrage des grossherzoglich-badischen Domänenamtes kurz und bündig: «Vier Morgen hiesige, das übrige besitzen die Schweizer». Deshalb hatten die Kaiserstuhler und Fisibacher auch das grösste Interesse am Wiederaufbau der von den Franzosen im März 1799 verbrannten Rheinbrücke.

Die bisherige doppelte Zugehörigkeit zur Grafschaft Baden (Eidgenossenschaft) sowie zum fürstlich-konstanzischen Amt Rötteln (Reichsboden) war nicht mehr aufrechtzuerhalten. Die Logik des Westfälischen Friedens 1648 und der damals ausgehandelten völkerrechtlichen Unabhängigkeit der Schweiz hatte Kaiserstuhl eingeholt. Dass der heute «südlichste Weinberg Deutschlands», der Engelhof nordwestlich des Schlosses Rötteln, früher einmal einem Kaiserstuhler gehörte, kann man dem Gutshaus heute noch ansehen. Dort prangen nämlich über dem Erstellungsjahr (1628) Name und Wappen des Stadtschreibers Pelagius Ertzli.

Hohentengener wollen Schweizer werden

Als sich 1801 abzeichnete, dass das spätere Grossherzogtum Baden seine Hand auf die fürstbischöflich-konstanzische Lande legen würde, wollten sich die Hohentengener das nicht gefallen lassen. Die fast 400-jährige Verbindung zur Schweiz war stärker als jede Loyalität zu einem im fernen Karlsruhe residierenden Markgrafen. Schliesslich hatten sie für die Verteidigung ihres von der Bischofs-Residenz Meersburg am Bodensee weit entfernten Gebietes schon jahrhundertelang unter dem Schutz und der Militärhoheit der Eidgenossen gestanden.

Der Dorfmayer Johann Georg Hauser und der Erste Geschworene Andreas Mayer von Hohentengen bemühten sich daher intensiv um den Anschluss an Zürich. Sie führten zunächst Gespräche mit Herdern und Lienheim, dann auch mit Kaiserstuhl. Dort wurde mit dem Kantonsrichter Moritz Buol verhandelt, um die ebenfalls zum alten Amt Rötteln gehörigen Orte Kaiserstuhl und Fisibach dazu zu bewegen, sich gemeinsam mit den rechtsrheinischen, ehemals fürstbischöflichen Besitzungen dem Kanton Zürich anzuschliessen. Die ganze Angelegenheit scheiterte an den Bedenken der Herdener und Lienheimer, besonders aber am vehementen Widerstand links des Rheins. Katholiken und Reformierte waren sich schlicht zu fremd. Meersburg hatte für die Aktivitäten von Hauser und Mayer erst recht kein Musikgehör. Man fand es unbegreiflich, Hohentengen «bei der gegenwärtigen kritischen Lage» Helvetien anschliessen zu wollen und liess die beiden für diesen Abspaltungsversuch bestrafen.

Da ist es verständlich, dass Hans von Reinhard (1755-1835), der Zürcher Bürgermeister und spätere «Landammann der Schweiz», ernste Schwierigkeiten befürchtete und keine katholischen Gebiete in seinem Staat haben wollte. Schliesslich musste Zürich diese Kröte dann aber dennoch schlucken und das katholische Rheinau übernehmen. Die Enklave Fahr verdankt ihre Existenz denselben Empfindlichkeiten. Sie entstand, als die Gegend um Schlieren bei der Gründung des Aargau vom helvetischen Kanton Baden zu Zürich kam.

Quellen

- Umfassende site mit Napoleonica aller Art (Texte, Bilder, etc.): http://www.napoleon.org
- Die Mediationsakte von 1803: http://www.admin.ch/ch/d/bk/mediation/index.html
- Zollinger, W.: Aus der Vergangenheit des Dorfes Weiach. (Chronik Weiach. 1271-1971). 1. Aufl. 1972, 2., ergänzte Aufl. 1984. [1. Auflage erschien an Ostern 1972, nicht schon 1971].
- Fuchs, H.: Hohentengen und die Dörfer des Bohnenviertels: Lienheim, Herdern, Stetten, Günzgen und Bergöschingen: Geschichte und Geschichten, unter Berücksichtigung der historischen Verbindungen zu Kaiserstuhl/Schweiz. Horb am Neckar, 1992 – Kapitel 38, S. 161.
- Ehefrau davongelaufen eine Klage vor Distriktgericht (Teil 1). Weiacher Geschichte(n) Nr. 11. In: Mitteilungen für die Gemeinde Weiach, Oktober 2000 S. 14.
- Bischof, F.X.: «Konstanz (Fürstbistum)». In: Historisches Lexikon der Schweiz. Internet-Ausgabe. http://www.snl.ch/dhs/externe/protect/textes/D8561.html Artikel vom 21. September 2001.